



Ausschuss für Frauenpolitik

7. Sitzung (öffentlich)

9. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:45 Uhr

Vorsitz: Elke Rühl (CDU)

Protokollerstellung: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkt (Zu TOP 2 „Verschiedenes“ gibt es keine Wortmeldungen.) Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Vorsitzende Elke Rühl darauf hin, dass die Tagesordnung dieser Ausschusssitzung bewusst kurz gehalten sei, da bereits um 11 Uhr die öffentliche Anhörung zum Kopftuchverbot beginne, die der Ausschuss für Frauenpolitik gemeinsam mit dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Generationen, Familie und Integration durchführen werde.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

Minister Armin Laschet gibt für das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration einen Einführungsbericht zu Einzelplan 15 ab. Anschließend folgt eine kleine Nachfragerunde, die während der Berichterstattung vereinbart wird, da vom Minister genannte Zahlen von denen im vorliegenden Haushaltsentwurf abweichen.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist **Vorsitzende Elke Rühl** darauf hin, dass die Tagesordnung dieser Ausschusssitzung bewusst kurz gehalten sei, da bereits um 11 Uhr die öffentliche Anhörung zum Kopftuchverbot beginne, die der Ausschuss für Frauenpolitik gemeinsam mit dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Generationen, Familie und Integration durchführen werde.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

- Einführungsbericht der Landesregierung zu Einzelplan 15

Vorsitzende Elke Rühl teilt einleitend mit, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum nach der ersten Lesung am 15. Februar 2006 an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung überwiesen worden. Für den Ausschuss für Frauenpolitik sei insbesondere der Einzelplan 15 mit seiner Beilage 3 „Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen“ von Bedeutung. Inzwischen sei den Abgeordneten auch der Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15 als Vorlage 14/297 zugeleitet worden.

In dieser Sitzung werde der Minister den Einführungsbericht zum Einzelplan 15 abgeben, wobei sich die Ausführungen auf die frauenpolitisch relevanten Haushaltsstellen konzentrieren würden. Wie in der Vergangenheit üblich werde das Ministerium gebeten, dem Ausschuss den schriftlichen Bericht vorzulegen, damit sich die Fraktionen auf die Einzelberatung vorbereiten könnten.

Minister Armin Laschet (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) berichtet wie folgt (*siehe auch Vorlage 14/341*):

Frau Vorsitzende! Kolleginnen und Kollegen! Sie haben den Erläuterungsband mit den Begründungen zu den einzelnen Haushaltsstellen erhalten. Ich darf Ihnen einige Eckpunkte meines Ressorthaushalts vorstellen.

Die Haushaltsaufstellung war dieses Mal besonders schwierig, weil das Ziel der Förderung wichtiger Politikfelder und das finanzpolitische Ziel der Einsparung oft schwer miteinander zu vereinbaren sind.

Zur Ausgangslage: Wir haben 112 Milliarden € Schulden. Wir wollen die Nettoverschuldung unter die 6-Milliarden-Grenze bringen, damit der Haushalt verfassungsgemäß ist. Wir zahlen zurzeit täglich 13 Millionen € Zinsen. Das ent-

spricht fast dem Frauenetat eines halben Jahres und macht klar, dass wir die Nettoneuverschuldung nicht weiter unverantwortlich steigern können.

Das bedeutet für unseren Haushalt, dass wir die Ausgaben begrenzen müssen. Gleichzeitig wollen wir aber auch investieren. Wir wollen vor allem nicht mit dem Rasenmäher alles gleichermaßen kürzen - Sie werden das nachher im Detail hören -, sondern die wichtige Infrastruktur in unserem Land, die in Deutschland vorbildlich ist, erhalten.

Unsere Aufgabe ist es daher, dieses knappe Mittelvolumen zielgenauer und abgestimmter einzusetzen, bestimmte Ziele, die uns politisch wichtig sind, zu erhalten. Ganz oben auf der Agenda der Frauenpolitik stehen die Partizipation von Frauen in Beruf und Gesellschaft und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Das sind zwei Schwerpunkte, die sich durch unseren Haushalt ziehen.

Gewalt gegen Frauen

Zur Infrastruktur:

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist und bleibt ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung. Deshalb sind uns und auch mir persönlich die Einschnitte in diesem Bereich ganz besonders schwer gefallen. Mir ist bewusst, dass die Hilfe- und Beratungseinrichtungen eine unverzichtbare Arbeit leisten, und dies Tag für Tag. Deshalb haben wir uns gefragt: Wie können wir diese Arbeit in der Substanz erhalten? Wenn wir pauschal 20 % gekürzt hätten, hätten gerade kleine Einrichtungen der Fraueninfrastruktur schließen müssen. Ich will Ihnen das an ein paar Beispielen deutlich machen.

Wir haben entschieden, dass bei den 55 landesgeförderten allgemeinen Frauenberatungsstellen nicht gekürzt wird. Die erhalten eine Pauschale in Höhe von 71.500 € für anderthalb Fachkräfte. Wenn man bei diesen Frauenberatungsstellen 20 % gekürzt hätte, hätten viele ihre Arbeit, die sie in den letzten Jahren konzentriert haben, einstellen müssen. Sie sind aber für die Intervention bei häuslicher Gewalt unverzichtbar. Mit diesem ambulanten Hilfesystem bleibt eine Landschaft erhalten, die bundesweit einmalig ist.

Ebenfalls nicht gekürzt wird bei den 48 Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt. Die haben durch Zusammenschluss oder enge Kooperation Synergieeffekte genutzt und werden weiterhin pro Initiative mit 20.000 € für eine halbe Fachkraft gefördert. Wenn man da gekürzt hätte, hätten sie ihre Arbeit nicht weiterführen können.

Ungekürzt bleibt auch die Unterstützung der Opfer von Menschenhandel. Diese Hilfeleistung ist nicht nur eine humanitäre Verpflichtung, sondern dient auch der Strafverfolgung der Täter. Denn ohne die Aussagen der betroffenen Frauen können Justiz und Polizei den Banden der organisierten Kriminalität und des Frauenhandels nicht das Handwerk legen. Insofern kann man da ebenfalls nicht kürzen.

Auch das flächendeckende Netz von 62 Frauenhäusern bleibt erhalten; das war eine Vorgabe für diese Haushaltsberatung. Allerdings wird die Förderpauschale

um den Betrag gekürzt, der bislang für die vierte Stelle in den Frauenhäusern gezahlt wurde. Die Pauschale von 87.600 € ist vorgesehen für eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin, eine staatlich anerkannte Erzieherin und eine weitere Mitarbeiterin. Der Betrag für die vierte Stelle in Höhe von rund 36.000 € soll nun entfallen. Diese Kürzung betrifft von den 62 Frauenhäusern 59, die bislang Fördermittel für die vierte Stelle erhalten haben. Das Land Nordrhein-Westfalen garantiert also weiterhin die personelle Grundausstattung mit jeweils drei Stellen pro Frauenhaus und fördert die Zufluchtstätten damit flächendeckend auf einem sehr hohen Niveau.

Ebenfalls von Kürzung betroffen ist die erst seit rund einem Jahr bestehende Landesfachstelle der autonomen Frauen- und Mädcheneinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Da fallen 144.000 € weg. Auch das ist keine Abwertung der Arbeit der dort Beschäftigten. Wir legen den Schwerpunkt auf die Beratungsarbeit vor Ort, wo die Not entsteht; da wollen wir nicht kürzen. Deshalb ist die Entscheidung hier zulasten der Landesfachstelle gefallen.

Zur Projektarbeit:

Die finanzielle Förderung der Infrastruktur ist die eine wichtige Seite der Gewaltprävention und -bekämpfung. Die andere, ebenso wichtige Seite ist die konzeptionelle Arbeit, um Gewalt gegen Frauen aufzudecken und Interventionsmöglichkeiten zu erschließen.

Das ist insbesondere auch unter dem Integrationsgesichtspunkt eine sehr wichtige Aufgabe. Ich möchte die Debatte um eine gemeinsame Leitkultur voranbringen, in der Einheimische und Zugewanderte miteinander einen Wertekanon für unser Zusammenleben entwickeln.

Stichwort Zwangsverheiratung: Hier wird weiter an dem Tatbestand einer Straftat an der Schnittstelle zwischen häuslicher und sexualisierter Gewalt gearbeitet.

Mit Landesförderung wurden bereits Informationsveranstaltungen für Migrantinnen durchgeführt - man muss wissen, wo man zum Beispiel im Internet Hilfe erfährt, wenn man in eine solche Situation kommt -, mehrsprachige Informationsbroschüren entwickelt, regionale Veranstaltungen unterstützt und Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.

Frau in der Gesellschaft

Hier kann das Land Anstöße geben und Rahmenbedingungen beeinflussen. Erfolgreich wird Politik für Frauen nur dann, wenn sie als Politik mit Frauen verstanden wird. Dafür steht in Nordrhein-Westfalen der Frauenrat. Dieser wichtige Verband ist nicht nur eine Lobby für Frauen, sondern auch eine der tragenden Säulen des bürgerschaftlichen Engagements. Deshalb braucht der Frauenrat ein solides finanzielles Fundament. Wir werden diesen Ansatz durch interne Mittelumschichtungen auf insgesamt 50.000 € aufstocken. Zielsetzung ist, mit relativ wenigen Landesmitteln ein großes bürgerschaftliches Engagement anzustoßen. Das tun wir übrigens auch in anderen Politikfeldern. Ich trete zum Beispiel besonders für die weitere Unterstützung der Eine-Welt-Arbeit ein.

Ohne Kürzungen bleibt darüber hinaus das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Dieses wichtige sozialpolitische Netzwerkbüro in Münster erhält auch 2006 eine Förderung von 140.000 €.

Ebenfalls unverändert bleibt der - allerdings nur sehr kleine - Förderbetrag für den Künstlerinnenpreis Nordrhein-Westfalen. Dieser Preis wird abwechselnd mit dem Kulturstatsminister vergeben.

Auch das Frauenfilmfestival, das 2006 erstmals in Köln stattfinden wird, ein Zusammenschluss der bisher alternierenden Frauenfilmfestivals in Köln und Dortmund, wird weiter gefördert.

Der Infodienst „Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen“, mit dem das Ministerium informiert, wird reduziert. Aber auch den wird es weiter geben.

Es irritiere, wirft **Barbara Steffens (GRÜNE)** ein, dass der Minister beim Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen von einer Förderung in Höhe von 140.000 € spreche, während im Haushaltsentwurf an dieser Stelle 124.200 € vorgesehen seien.

Minister Armin Laschet (MGFFI) bittet darum, Fragen in der anschließenden Frageunde zu klären.

Barbara Steffens (GRÜNE) entgegnet, für diese Sitzung sei nur die Einbringung und keine Fragerunde vorgesehen.

Minister Armin Laschet (MGFFI) schlägt vor, im Anschluss an seinen Bericht eine kleine Fragerunde durchzuführen, in der die Fragen aufgeklärt werden könnten.

Barbara Steffens (GRÜNE) erklärt sich damit einverstanden.

Minister Armin Laschet (MGFFI) fährt mit seinem Bericht fort:

Wir haben eine Veranstaltung zum Internationalen Frauentag in Köln durchgeführt, die ein relativ großes Echo gefunden hat. Die entsprechende Veranstaltung in Berlin ist von Phoenix übertragen worden. Ich glaube, dass man mit relativ wenigen Mitteln, auch wenn man die Ansätze reduziert, eine große Wirkung erzielen und Bewusstsein schaffen kann, zum Beispiel beim Thema „Fremde Schwestern: verschiedene Herkunft - gemeinsame Zukunft!“

Auch das Internetportal „frauennnrw.de“ soll fortgeführt werden, allerdings ebenfalls mit reduzierten Mitteln. Deshalb muss der Pflegeaufwand hier reduziert werden.

Die Vernetzung der frauenpolitischen Infrastruktur ist ebenfalls sehr wichtig. Deshalb werden wir die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros auch in diesem Jahr fördern. Auch da wird das Niveau etwas niedriger sein: Statt 131.000 € wie in 2005 werden das jetzt 119.200 € sein.

Der Haushaltsansatz für Projekte zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituierter bleibt in derselben Höhe erhalten wie 2005. Mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle mit landesweiten Aufgaben soll erreicht werden, dass die beiden vom Verein Madonna in Bochum und vom Sozialdienst katholischer Frauen in Dortmund getragenen Projekte über die Region hinauswirken. Die machen eine sehr gute Arbeit vor Ort. Wir wollen erreichen, dass das über die Region hinauswirkt und stellen hier deshalb 245.000 € zur Verfügung.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen muss auch nach dem Ausstieg aus der Prostitution Perspektiven bieten. Der Arbeitsmarkt ist aber generell eine wichtige Säule der Frauenpolitik. Deshalb haben wir uns für 2006 vorgenommen, einen statistischen Bericht zu erstellen, der insbesondere die Situation von Frauen mit Kindern und von Zuwanderinnen analysiert. Dafür sind 28.000 € angemeldet worden.

Barbara Steffens (GRÜNE) meldet weiteren Fragebedarf an. - **Minister Armin Laschet (MGFFI)** bittet darum, die Fragen zu sammeln und sie im Anschluss an seinen Bericht zu stellen. Hier gehe es nicht darum, nur den Erläuterungsband vorzulesen, aus dem sicher alle Antworten hervorgingen. - **Vorsitzende Elke Rühl** kündigt an, im Anschluss an den Bericht des Ministers eine kleine Fragerunde durchzuführen.

Minister Armin Laschet (MGFFI) betont, es schade nichts, wenn ein Bericht Neuigkeitswert habe. Andernfalls bräuchte man überhaupt nicht vorzutragen. Sinn einer Einführung sei es, ein paar Schwerpunkte zu benennen, nicht aber, den ganzen Erläuterungsband vorzulesen. Wenn einige Abgeordnete meinten, bereits alles zu wissen, könne man die ganze Sache auch abkürzen. Einige seien aber offensichtlich an der Fortsetzung des Berichts interessiert. Diesen werde er allen zumailen, sodass man dann darüber diskutieren könne.

Der Minister setzt seinen Bericht fort:

Wir haben in Nordrhein-Westfalen fast die niedrigste Frauenerwerbsquote in der Bundesrepublik Deutschland. Es bleibt auch eine Aufgabe, Frauen in Führungspositionen stärker zu unterstützen, wo sie trotz hoher beruflicher Qualifikation nach wie vor unterrepräsentiert sind. Wir haben auch gegenüber Zuwanderinnen überhaupt keinen Grund zur Überheblichkeit. In der Türkei beispielsweise ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen fast doppelt so hoch wie der in der Europäischen Union. Wir können unsere eigene Situation also durchaus etwas selbstkritisch beleuchten. Wir versuchen, mit dem Mentoringprogramm „Personal Partnership“ junge, aufstiegsorientierte Frauen zu unterstützen.

Ein weiteres Mentoringprojekt „PePon - Personalpotenziale nutzen“ findet in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe statt. Dabei soll erprobt werden, unter welchen Bedingungen kleine und mittlere Unternehmen bereit sind, sich beim Mentoring für weibliche Nachwuchskräfte zu engagieren. Bei diesem Projekt sind die Unternehmen selbst auch finanziell beteiligt.

Erst im Dezember letzten Jahres hat eine Arbeitsgruppe der Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass nur durch eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonpotenzials dem absehbaren Rückgang des Arbeitskräfteangebots entgegen gewirkt werden kann. Die Wirtschaft erkennt also zunehmend, dass es angesichts der demographischen Entwicklung auch in ihrem eigenen Interesse liegt, diese Potenziale zu nutzen.

Deshalb ist es unser Ziel, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöht wird, dass die hohen Qualifikationen gerade junger Frauen genutzt werden und dass Wiedereinsteigerinnen die Rückkehr ins Berufsleben erleichtert wird. Wir werden daher auf jeden Fall die Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“ fortsetzen. Zur Förderung der Existenzgründung von Frauen wollen wir das Projekt „Unternehmerinnenbrief NRW“ auf weitere Regionen im Lande ausdehnen. Zurzeit kann man sich nur in den Regionen Aachen, Emscher-Lippe, Niederrhein, Münsterland und Rhein-Ruhr-Wupper um den Unternehmerinnenbrief bewerben.

Regionalstellen „Frau und Beruf“

Mit den Regionalstellen „Frau und Beruf“ haben wir eine anerkannte Organisation, die Partnerin ist von Arbeitsagenturen, Bildungsträgern und Kammern. Wir haben uns für das Jahr 2006 vorgenommen, die Struktur und das Profil der Regionalstellen kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Um diesem Prozess den notwendigen Rahmen zu geben, werden die Regionalstellen in ihrem Bestand zunächst nicht angetastet. Ihre Förderung beläuft sich auf 2,9 Millionen € im Jahr 2006. Das bedeutet auch hier eine 20%ige Kürzung.

Wir werden allerdings auf Dauer an einer Reduzierung der Zahl der Regionalstellen nicht vorbeikommen. Wir prüfen im Moment, was auch andere leisten können. Wir sind im Gespräch mit den Industrie- und Handelskammern, mit den Gründungsagenturen, mit der Bundesagentur für Arbeit, die sich diesem Thema stärker stellen sollte. Wir werden ohnehin umstrukturieren müssen, weil zum 1. Januar 2007 die Regionalstellen, die aus Ziel-2-Mitteln der Europäischen Union gefördert werden, eine neue Grundlage brauchen. Das wollen wir in ein Gesamtkonzept bringen.

Die Regionalstellen „Frau und Beruf“ sind ja vor dem Hintergrund entstanden, dass Arbeitsämter, Schulen, Kammern, Betriebe und Verwaltungen bei ihrer Aufgabenerledigung den frauenpolitischen Aspekten viel zu wenig Beachtung geschenkt haben. Ich denke, hier gibt es vor Ort inzwischen ganz gute Kooperationen der Regionalstellen „Frau und Beruf“ mit den Institutionen, die das bisher nicht gemacht haben. Wir wollen - das werden wir noch im Detail mit Ihnen erörtern - genau sehen, wo die Regionalstellen noch erforderlich sind, welche Leistungen sie erbringen, die andere nicht erbringen, und welche Leistungen inzwischen vielleicht von anderen übernommen worden sind.

Den größten Bedarf sehe ich bei Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit für Familienaufgaben unterbrochen haben. Es muss etwas für die Berufsrückkehrerinnen getan werden, die keine Leistungen nach dem SGB III beziehen und in der Folge nicht mehr angemessen an den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des Bundes

beteiligt werden. Ich denke, dass wir hier eine ganz besondere Landesaufgabe haben.

Wir werden prüfen, inwieweit andere Akteure für Defizite auf Feldern wie Berufsorientierung, Existenzgründung oder betriebliche Fördermaßnahmen in die Pflicht genommen werden können. Bezüglich der Industrie- und Handelskammern bin ich bereits im Gespräch mit Frau Kollegin Thoben und auch mit den Hauptgeschäftsführern der Kammern. Das ist aber noch nicht so weit, dass wir eine abschließende Konzeption benennen können. Wir werden das aber sicherlich noch in diesem Jahr im Ausschuss machen.

Ich denke, dass es uns angesichts der Vorgaben gelungen ist, die wichtige Fraueninfrastruktur im Lande zu erhalten. In manchen Bereichen sind die Kürzungen bitter; ich weiß das und will das auch nicht verheimlichen. Dennoch glaube ich, dass wir keine Möglichkeit haben, noch viel draufzulegen, die Neuverschuldung nach oben zu treiben, um bestimmte Dinge noch zu korrigieren. Es ist Sache des Landtags als Haushaltsgesetzgeber, hier Veränderungen herbeizuführen, wenn er noch Möglichkeiten dafür sieht. Mit unserem Vorschlag haben wir die Infrastruktur und wichtige Aufgaben erhalten. Ansonsten haben wir Schwerpunkte gesetzt.

(Beifall von CDU und FDP)

Vorsitzende Elke Rühl dankt dem Minister für seinen Bericht, kündigt die Einzelberatung mit Vertreterinnen und Vertretern der anderen Ressorts für die nächste Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik an und eröffnet die während der Berichterstattung vereinbarte kleine Fragerunde.

Sie wolle keine detaillierten inhaltlichen Fragen stellen, betont **Barbara Steffens (GRÜNE)**, sondern lediglich nachfragen, warum vom Minister genannte Zahlen von denen im Haushaltsentwurf - nicht im Erläuterungsband - abwichen. Das gelte zum Beispiel für das bereits genannte Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Notrufe und für Prostituierte. Um für die Einzelberatung Änderungsanträge stellen zu können, müsse man die von der Landesregierung endgültig beschlossenen Zahlen kennen. Diese sollten dem Ausschuss daher übermittelt und die fehlerhaften Seiten im Haushaltsentwurf durch Neudrucke ersetzt werden. Es wäre auch zu begrüßen, wenn der Minister seinen Sprechzettel zur Verfügung stellen könnte. Ihre Fragen für die Detailberatung gebe sie auf Wunsch gerne sofort weiter, so die Rednerin.

Minister Armin Laschet (MGFFI) erklärt, die von ihm genannten Zahlen seien richtig. In Kapitel 15 035 sei in den Titelgruppen 61, 62 und 63 ein redaktionelles Versehen unterlaufen. Die aktuelle Fassung gehe in Kürze allen Ausschussmitgliedern zu.

MDgt Claudia Zimmermann-Schwartz (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) führt ergänzend aus, sie könne die Verwirrung nachvollziehen. Offenbar sei aufgrund des Zeitdrucks ein technisches Versehen unterlaufen. Auch das Ministerium sei über die aufgetretenen Fehler nicht sehr glücklich.

Bei der Koordinierungsstelle für die berufliche Integration von Prostituierten habe keine Kürzung stattgefunden. Sie erhalte auch weiterhin die volle Summe von 245.400 €. Die Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen stiegen sogar auf 163.000 €. Grund dafür sei die zusätzliche Finanzierung eines Internetauftritts und eines Projektes. Die Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik würden zwar gekürzt; dies betreffe aber nicht die Projekte, die jetzt in den Vordergrund gestellt würden, sondern eher die eigene Planung, die sich nicht umsetzen lasse. Der Ansatz liege hier bei 493.800 €. Wie ohnehin vorgesehen würden die richtigen Zahlen gleich vorgelegt.

Barbara Steffens (GRÜNE) kritisiert, dass der Minister nicht bereits zu Beginn seines Vortrags auf diese Fehler hingewiesen und nicht schon vor dieser Sitzung einen Neu- druck habe verteilen lassen. Das Verfahren laufe nicht korrekt ab, wenn den Parlamen- tariern andere Zahlen vorlägen als der Regierung.

Ursula Doppmeier (CDU) dankt dem Minister für seinen Bericht und gesteht zu, dass die Umsetzung der vorgegebenen 20%igen Kürzung sehr schwierig sei. Begrüßens- werterweise würden dabei keine Grundstrukturen zerschlagen. Allen sei daran gelegen, Beratung und Unterstützung für Frauen auch weiterhin zu erhalten.

Es interessiere, ob die drei vom Land noch geförderten Stellen in Frauenhäusern von drei Personen besetzt werden müssten oder ob das Geld auch anders aufgeteilt werden könne.

Minister Armin Laschet (MGFFI) antwortet, es sei durchaus möglich, das Geld auch anders zu verteilen. Diese Möglichkeit habe bereits in der Vergangenheit bei den geför- derten vier Stellen bestanden. Vorgabe sei allerdings, zwei der drei Stellen mit einer staatlich anerkannten Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin und einer staatlich aner- kannten Erzieherin zu besetzen.

Auch sie danke für den Bericht, so **Gerda Kieninger (SPD)**. Die allgemeine Verwirrung sei nun beseitigt, sodass man in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Frauenpoli- tik eine gründliche Einzelberatung auf der Grundlage der richtigen Zahlen durchführen könne. Es stelle sich jedoch die Frage, wie das in anderen Bereichen aussehe. Man wolle nicht noch einmal überrascht werden.

Anders, als der Minister dies soeben dargestellt habe, könne der Landtag als Haus- haltsgesetzgeber den Haushaltsentwurf nicht mehr verändern, da an manchen Stellen bereits Fakten geschaffen worden seien. Das betreffe zum Beispiel die Landesfach- stelle der autonomen Frauen- und Mädcheneinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die es bereits nicht mehr gebe, die aber die wichtige Aufgabe der Vernetzung geleistet ha- be, was nunmehr wohl im Bereich Integration erledigt werden solle.

Im Haushalt des MAGS seien die Koordinierungsstellen „Frau und Gesundheit“ in Bad Salzuflen und in Köln betroffen, die ihre Türen zum 31. März 2006 schließen müssten. Der Haushaltsgesetzgeber habe an dieser Stelle also keine Möglichkeit mehr, Verände- rungen vorzunehmen, selbst wenn er dies wolle. Obgleich auch viele Abgeordnete der

CDU versucht hätten, diese Stellen zu erhalten, seien hier bereits Fakten geschaffen worden.

Minister Armin Laschet (MGFFI) stellt klar, dass dieses Haushaltsverfahren nach einem Regierungswechsel keine Besonderheit darstelle. Der Haushalt werde alle fünf Jahre erst im Herbst erarbeitet. Wenn aufgrund des beschlossenen Haushaltsentwurfs Kündigungen erforderlich seien, müssten diese zum 31. Dezember ausgesprochen werden. Der Haushaltsgesetzgeber sei natürlich frei, die Stellen wieder einzurichten. Auch die im Ministerium von Herrn Laumann angesiedelten Koordinierungsstellen „Frau und Gesundheit“ könnten auf Wunsch des Haushaltsgesetzgebers wieder eingerichtet werden.

Annette Watermann-Krass (SPD) möchte wissen, wie mit den anderen ressortübergreifenden Themen umgegangen werde, ob der Ausschuss informiert werde, inwieweit sie frauenrelevant seien. Zum Beispiel beträfen auch die Themen Gesundheit, Arbeit und Wirtschaft Frauen. Der Minister sei darauf in seinem Einführungsbericht jedoch nicht eingegangen.

Gerda Kieninger (SPD) wirft ein, dies erfolge sicher in der Einzelberatung.

Minister Armin Laschet (MGFFI) erklärt, die Häuser, in deren Einzelplänen frauenrelevante Themen aufträten, würden diese dem Ausschuss für Frauenpolitik benennen. Das müsse mit den zuständigen Kollegen besprochen werden.

Helga Gießelmann (SPD) merkt an, dies sei früher in einer Vorlage zusammengestellt worden.

Minister Armin Laschet (MGFFI) verweist auf Beilage 3 zu Einzelplan 15, aus der dies hervorgehe.

Birgit Fischer (SPD) macht deutlich, dass die Frage von Frau Watermann-Krass eher darauf abziele, wie der Minister etwaige Veränderungen in frauenpolitisch relevanten Bereichen anderer Ressorts einschätze. Es gehe dabei nicht nur um die Darstellung von Zahlen, sondern auch um sich abzeichnende frauenpolitische Veränderungen. Dies sei nicht Bestandteil des Berichts gewesen. Vielleicht werde das in der Einzelberatung nachgeholt.

Er habe durchaus eine Meinung zu anderen Ressorthaushalten, so **Minister Armin Laschet (MGFFI)**, wisse jedoch nicht, ob es üblich sei, dazu Stellung zu nehmen, und ob Frau Fischer in ihrer früheren Funktion als Ministerin ihre Ministerkollegen danach beurteilt habe, ob sie frauenpolitisch auf der Höhe der Zeit gewesen seien.

Birgit Fischer (SPD) stellt klar, niemand erwarte, dass der Minister sich zu Ministerkollegen und deren Ressorthaushalten äußere. Hier gehe es lediglich um die Darstellung, inwiefern Veränderungen in frauenrelevanten Bereichen anderer Ressorts Probleme für das Frauenressort bedeuteten und wie der Minister dies einschätze.

Barbara Steffens (GRÜNE) erkundigt sich, wann der Ausschuss den Sprechzettel des Ministers erhalten werde.

Minister Armin Laschet (MGFFI) sagt zu, seinen Sprechzettel dem Ausschuss noch am selben Nachmittag zukommen zu lassen.

Vorsitzende Elke Rühl weist abschließend darauf hin, dass der Ausschuss für Frauenpolitik am 23. März 2006 die Einzelberatung zum Haushalt durchführen werde.

Zu TOP 2 „**Verschiedenes**“ gibt es keine Wortmeldungen.

gez. Elke Rühl

Vorsitzende

ad/21.03.2006/27.03.2006

190